

31.05.2021

Liebe Eltern,

Sie finden auf unserer Homepage den neuen Musterhygienplan. Hier aber ein **wichtiger Auszug bei Erkrankung Ihres Kindes.**

Auszug aus dem Musterhygieneplan vom 31.05.2021:

1.) Symptome einer COVID-19 Erkrankung

Als Verdachtsfall für eine COVID-19-Erkrankung gelten Personen mit Symptomen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, insbesondere: erhöhte Temperatur, Fieber ($\geq 38,0^{\circ}\text{C}$); respiratorische Symptome (Husten, Halsschmerzen); Kopfschmerzen; allgemeines Krankheitsempfinden (Müdigkeit, Abgeschlagenheit); gastrointestinale Symptome wie Durchfall, Übelkeit und/oder Erbrechen; Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens). Dies gilt auch für Personen, die über einen Geimpften- oder Genesenennachweis verfügen.

2.) Bei Personen bei denen kein Risikokontakt bekannt ist und die mindestens eines der folgenden Symptome aufweisen, soll trotzdem ein erhöhtes Risiko für das Bestehen einer Infektion mit SARS-CoV-2 angenommen werden (solange nach ärztlichem Urteil keine andere Erklärung vorliegt):

- Fieber $> 38,0^{\circ}\text{C}$, reduzierter Allgemeinzustand
- trockener Husten (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunderkrankung erklärt)
- ausgeprägte gastrointestinale Symptome (anhaltende erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen)
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (Hypo- oder Anosmie bzw. Hypo- oder Ageusie)

Tritt bei einer Person in der Schule mindestens eines der o. g. Krankheitssymptome auf, soll der Schulbesuch unterbrochen werden und wie im Folgenden dargestellt verfahren werden. Der ÖPNV sollte nach Möglichkeit nicht genutzt werden. Bei jüngeren Schüler*innen sind die Eltern in jedem Fall zu benachrichtigen. Bis zum Verlassen der Schule sollte die erkrankte Person sich in einen Raum mit möglichst wenigen Kontakten zu anderen Personen begeben.

Schüler*innen mit den o.g. Symptomen, die auf ein erhöhtes Risiko für das Bestehen einer SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, **sollen bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht an Präsenzunterricht teilnehmen.**

3.) Schüler mit leichteren Krankheitszeichen

Schüler*innen mit leichteren Krankheitszeichen sollen ebenfalls erst nach einer symptomfreien Phase von 48 Stunden wieder an Präsenzunterricht teilnehmen.

Bei Symptomen, die sicher auf eine **bekannte chronische Erkrankung** (z.B. eine Allergie) zurückzuführen sind und nicht auf eine Infektionserkrankung, **kann die Schule weiterhin besucht werden.**

Es empfiehlt sich das Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin (vorher in der Praxis anrufen). Diese/r entscheidet über die Erfordernis eines Tests auf COVID-19.

Wenn eine COVID-19-Testung vom Arzt oder der Ärztin angeordnet wurde, bleibt die betroffene Person zu Hause, bis das Testergebnis vorliegt.

Haushaltsmitglieder dürfen, wenn das Gesundheitsamt nichts anderes verfügt hat, die Schule besuchen.

Alle weiteren Regelungen werden vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. von der Ortspolizeibehörde getroffen.

Zur Wiederezulassung des Besuchs der Schule darf von der Schule generell kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest verlangt werden.